



ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Urbane Gebiete

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

	Art der baulichen Nutzung	Höhenbegrenzung
	Grundflächenzahl (GRZ)	-
	Dachform	Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)

- 6. Verkehrsflächen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität

- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzen: Bäume
 - Naturpark

- 15. Sonstige Planzeichen
 - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
 - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
 - Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN
 - Stellung der baulichen Anlage
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Tiefgaragen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Lagesystem	<input type="checkbox"/> GK (Gauss-Krüger)	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-ETRS89
Höhensystem	<input type="checkbox"/> NN (DHHN12)	<input type="checkbox"/> NHN (DHHN92) <input checked="" type="checkbox"/> NHN (DHHN2016)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

○ Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte
 ◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes



STADT : GAILDORF
 GEMARKUNG : GAILDORF
 FLUR : 0 (GAILDORF)
 KREIS : SCHWÄBISCH HALL

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"GARTENSTRASSE, 4. ÄNDERUNG"

Verfahren nach § 13a BauGB
 M 1 : 500

ANERKANNT: STADT GAILDORF, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 29.06.2022

Kalmi



LEISTUNG
 KOMPETENZ
 PARTNERSCHAFT

LK&P. INGENIEURE GBR

FRANK BEKERT
 DPL-ING (FH)
 STEFAN KALMUS
 DPL-ING (FH)

BAULEITPLANUNG
 UND STADTEBAU
 ABWASSERBESEITIGUNG
 UND KLÄRTECHNIK
 WASSERVERSORGUNG
 UND UMWELTBAU
 STRASSEN- UND
 BRÜCKENBAU
 INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE
 BETREUUNG UND
 BERATUNG DER
 KOMMUNEN IST EIN
 SPEZIELLES KONZEPT
 VON UNS

UHLANDSTRASSE 39
 73557 MUTLANGEN
 TELEFON 07171 10447-0
 TELEFAX 07171 10447-70
 post@lkp-ingenieure.de
 www.lkp-ingenieure.de
 Proj.-Nr. : GA22011
 Kennung: 250b